

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/043(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 27.01.2022	Ratssaal	14:00Uhr	19:51Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 041./042./Z002(VII) Sitzung des Stadtrates am 02./06./14.12.2021 - öffentlicher Teil
 - 3.1 Änderungen zur Niederschrift vom 06.12.2021
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Debatte zum Thema "Notwendigkeit und Umgang mit den derzeitigen Corona-Regeln"
Antrag der Fraktion AfD
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1	Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0520/21
6.2	Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0549/21
6.3	Neufassung der Abfallgebührensatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0001/22
6.3.1	Neufassung der Abfallgebührensatzung Fraktion AfD	DS0001/22/1
6.4	Toilettenkonzept BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0356/21
6.5	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0592/21
6.6	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0585/21
6.7	1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0510/21
6.8	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0557/21
6.9	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0558/21
6.10	Ausstellungs- und Beteiligungsprojekt "Feeling East - Leben im Osten" BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0433/21
6.11	Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2022/23 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0515/21
6.12	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 124-3 „Am Polderdeich 25“ zur Gemeindestraße, 39124– Selma-Rudolph-Weg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0514/21

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 6.13 | Bestätigung des Rahmenplanes Sudenburger Wuhne und Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Sudenburg West"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 04.11.2021 | DS0172/21 |
| 6.13.1 | Bestätigung des Rahmenplanes Sudenburger Wuhne und Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Sudenburg West"
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 04.11.2021 | DS0172/21/1 |
| 6.13.1.
1 | Bestätigung des Rahmenplanes Sudenburger Wuhne und Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Sudenburg West"
SPD-Stadtratsfraktion
WV v, 04.11.2021 | DS0172/21/1/1 |
| 6.13.2 | Bestätigung des Rahmenplanes Sudenburger Wuhne und Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Sudenburg West"
CDU-Ratsfraktion
WV v. 04.11.2021 | DS0172/21/2 |
| 6.13.2.
1 | Bestätigung des Rahmenplanes Sudenburger Wuhne und Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Sudenburg West"
Ausschuss StBV | DS0172/21/2/1 |
| | Ergänzende Unterlagen zur Drucksache | |
| 6.14 | Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark An den Sohlener Bergen" (Ablehnung)
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0517/21 |
| 6.15 | Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 477-2 "Wegeverbindungen Salbker Seen"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0506/21 |
| 6.16 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid" und Änderung des Geltungsbereichs
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0544/21 |
| 6.17 | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 402-6 "Ackerstraße"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0526/21 |
| 6.18 | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-6 "Ackerstraße"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0527/21 |
| 6.18.1 | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-6 "Ackerstraße"
Ausschuss StBV | DS0527/21/1 |

6.19	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2022 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0035/22
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Gestalterische und bauliche Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen in Stadtfeld-Ost Fraktion GRÜNE/future! WV v. 25.01.2021	A0238/20
7.1.1	Gestalterische und bauliche Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen in Stadtfeld-Ost SPD-Stadtratsfraktion	A0238/20/1
7.1.2	Gestalterische und bauliche Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen in Stadtfeld-Ost	S0415/21
7.2	Spezial-Reinigungsmaschine für Fuß- und Radwege CDU-Ratsfraktion WV v. 18.03.2021	A0027/21
7.2.1	Spezial-Reinigungsmaschine für Fuß- und Radwege	S0123/21
7.3	Erkenntnisse nach dem Lockdown, speziell im Schul- und Kitabereich CDU-Ratsfraktion WV v. 07.10.2021	A0049/21
7.3.1	Erkenntnisse nach dem Lockdown, speziell im Schul- und Kitabereich	S0247/21
7.4	Durchwegung von Gartensparten Fraktion GRÜNE/future! WV v. 10.06.2021	A0120/21
7.4.1	Durchwegung von Gartensparten Fraktion GRÜNE/future!	A0120/21/1
7.4.2	Durchwegung von Gartensparten	S0260/21
7.5	Baumbestand auf städtischem Grund und Boden retten! SPD-Stadtratsfraktion WV v. 19.07.2021	A0149/21
7.5.1	Baumbestand auf städtischem Grund und Boden retten! SPD-Stadtratsfraktion	A0149/21/1

7.5.2	Baumbestand auf städtischem Grund und Boden retten!	S0380/21
7.6	Schnelle Lösung der dringendsten Probleme in der Rettungswache der Berufsfeuerwehr Magdeburg Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 09.09.2021	A0159/21
7.6.1	Schnelle Lösung der dringendsten Probleme in der Rettungswache der Berufsfeuerwehr Magdeburg	S0371/21
7.7	Aufwertung des Gedenkkalenders der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 09.09.2021	A0161/21
7.7.1	Aufwertung des Gedenkkalenders der Landeshauptstadt Magdeburg	S0395/21
7.8	Festungsradweg Fraktion GRÜNE/future! WV v. 09.09.2021	A0167/21
7.8.1	Festungsradweg	S0408/21
7.9	Moderner und attraktiver Arbeitgeber Stadt Magdeburg CDU-Ratsfraktion WV v. 09.09.2021	A0172/21
7.9.1	Moderner und attraktiver Arbeitgeber Stadt Magdeburg	S0370/21
7.10	Übernahme Bürgschaft/ Kautions zur Ermöglichung zeitnaher Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 09.09.2021	A0183/21
7.10.1	Übernahme Bürgschaft/ Kautions zur Ermöglichung zeitnaher Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof	S0375/21
7.10.2	Übernahme Bürgschaft/ Kautions zur Ermöglichung zeitnaher Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof	S0420/21
7.11	Aufnahme Gehweg „Welsleber Weg“ in die Prioritätenliste Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen WV v. 11.10.2021	A0188/21
7.11.1	Aufnahme Gehweg „Welsleber Weg“ in die Prioritätenliste	S0413/21

7.12	Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Anker Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen WV v. 11.10.2021	A0189/21
7.12.1	Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Anker	S0417/21
7.13	Sperrungen von Straßenbahnstrecken und Buslinien nur nach Stadtratszustimmung bzw. Information Fraktion GRÜNE/future! WV v. 11.10.2021	A0192/21
7.13.1	Sperrungen von Straßenbahnstrecken und Buslinien nur nach Stadtratszustimmung bzw. Information	S0446/21
7.14	Rastmöglichkeiten auf der Kanonenbahn schaffen Fraktion AfD WV v. 11.10.2021	A0196/21
7.14.1	Rastmöglichkeiten auf der Kanonenbahn schaffen	S0435/21
7.15	Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule Kulturausschuss WV v. 11.10.2021	A0199/21
7.15.1	Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule Ausschuss FG	A0199/21/1
7.15.2	Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule	S0419/21
7.16	Mietsituation in Magdeburg - Spezialauswertung des Magdeburger Bürger:innenpanels Fraktion DIE LINKE WV v. 04.11.2021	A0216/21
7.16.1	Mietsituation in Magdeburg - Spezialauswertung des Magdeburger Bürger:innenpanels	S0424/21
7.17	Einbeziehung der Feuerwehr Magdeburg CDU-Ratsfraktion WV v. 04.11.2021	A0219/21
7.17.1	Einbeziehung der Feuerwehr Magdeburg	S0440/21

Neuanträge

7.18	Benennung der 3-Felderhalle am Lorenzweg SPD-Stadtratsfraktion	A0248/21
7.18.1	Benennung der 3-Felderhalle am Lorenzweg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0248/1/1
7.19	Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Stadtfeld Ost SPD-Stadtratsfraktion	A0250/21
7.20	Aufstellung von Wartehäuschen an der neu eröffneten Straßenbahnstrecke im Kannenstieg SPD-Stadtratsfraktion	A0252/21
7.21	Entlastungsstraße für Ostelbien SPD-Stadtratsfraktion	A0249/21
7.21.1	Entlastungsstraße für Ostelbien Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0249/21/1
7.22	Entlastung für Ostelbien CDU-Ratsfraktion	A0005/22
7.23	Schaffung von Stellflächen für den ruhenden Verkehr CDU-Ratsfraktion	A0001/22
7.24	Beleuchtung der Straße „Am Florapark“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0008/22
7.25	Kostenloses Parken am Sonntag in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0009/22
7.26	Intervention gegen geplanten Abriss eines denkmalgeschützten Hauses Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0010/22
7.27	Unterstützung für einkommensschwache Magdeburger:innen Fraktion DIE LINKE	A0003/22
7.28	CORONA – Resolution Interfraktionell	A0004/22
7.29	Europäische Mobilitätswoche Fraktion Grüne/future!	A0006/22
7.29.1	Europäische Mobilitätswoche Fraktion DIE LINKE	A0006/22/1
7.30	Sozialticket Fraktionen Grüne/future! und DIE FRAKTION DIE LINKE	A0002/22

7.31	Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Handwerkerhof Fraktionen FDP/Tierschutzpartei und Grüne/future!	A0007/22
7.32	Mehr Sicherheit - Einsatz fluoreszierender Markierungen an Fußgänger- und Radübergängen und Radwegen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0011/22
7.33	3G-Regel in Ausschusssitzungen zum Schutz aller Teilnehmenden Interfaktionell	A0015/22
7.34	Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg SR Müller, Fraktion DIE LINKE	A0014/22
7.35	Abriss des SWM-Stromverteilerhauses am Eiskellerplatz SR Müller, Fraktion DIE LINKE und SR Heynemann, CDU-Ratsfraktion	A0013/22
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.	
9.1	Umsetzung Gutscheine Magdeburger Bürger*innenpanels SR Bublitz	F0326/22
9.2	Umgang mit IFG Anfragen in der Stadtverwaltung SR`in Linke	F0002/22
9.3	CORONA-Tests in Schulen und Kitas SR Heynemann	F0005/22
9.4	Baumfällungen auf dem Ratswaageplatz SR`in Schulz	F0006/22
9.5	Absicherung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie SR'in Meyer-Pinger	F0007/22
9.6	Digitalisierung und Smart City SR Papenbreer	F0008/22
9.7	Belastung der Krankenhäuser zum Jahreswechsel SR'in Schumann	F0009/22
9.8	Umgang des Veterinäramtes mit exotischen Tieren in Magdeburger Haushalten SR`in Fassl	F0010/22
9.9	Voraussetzungen für den Bau vom Mehrfamilienhäusern in Holz- Fertigbauweise SR Guderjahn	F0011/22

9.10	Rad- und Grünzuginfrastruktur am Magdeburger Ring in Stadtfeld-Ost SR`in Linke	F0012/22
9.11	Bodenbeschaffenheit im Elbauenpark SR Guderjahn	F0013/22
9.12	Gleichberechtigte Nutzung der neuen Synagoge Magdeburg durch die liberale jüdische Gemeinde SR`in Fassl	F0014/22
9.13	Straßen ohne Beleuchtung in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Zander	F0015/22
9.14	Sinkender Wasserstand Barleber See I SR Zander	F0016/22
9.15	Allgemeinverfügungen der Polizeiinspektion Magdeburg – Versammlungsbehörde SR Kohl	F0018/22
9.16	Planungs- und Baufreiheit im Bereich der Brach- und Freifläche „Am Brellin“ SR Kohl	F0019/22
9.17	Baukostensteigerungen städtischer Bauprojekte SR Mertens	F0020/22
9.18	Parkplatz Hakeborner Straße SR Kumpf	F0021/22
9.19	Änderung des Infektionsschutzgesetzes SR Boxhorn	F0024/22
9.20	Verbesserung Wasserqualität Salbker Seen SR`in Natho	F0023/22
9.21	Verbindung Martin-Gallus-Weg / Adolfstraße SR Meister	F0025/22
9.22	Schaden an Umfassungsmauer Nachtigallenstieg SR Meister	F0026/22
9.23	Illegal aufgebrachte Aufkleber und Farbschmierereien SR Köpp	F0028/22
9.24	Umsetzungsstand Otto-City-Card – eine Karte für alles? SR`in Brandt	F0027/22
9.25	Fachgruppe Kleingartenwesen – nicht mehr als ein Papiertiger? SR Müller	F0017/22

9.26	Weihnachtsmarkt mit Nebenwirkungen SR Müller	F0022/22
9.27	Inobhutnahme von auf Sars-CoV2 positiv getesteter Kinder und Jugendlicher in Magdeburg SR`in Lösch	F0029/22
9.28	Fortführung der Module des Programms „Schulerfolg sichern“ und der Schulsozialarbeit SR Hempel	F0030/22
10	Informationsvorlagen	
10.1	Bildungsreport - Modul 2 - Allgemeinbildende Schulen	I0213/21
10.2	Hortneubau Rothensee	I0285/21
10.3	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2021	I0251/21
10.4	Erlebnisraum Biotop ehemaliges Hellas-Bad	I0257/21
10.5	A0037/21 Graffiti-Projekt an Bahnbegrenzungsmauer entlang der Sudenburger Wuhne zwischen Jordanstraße und Westringbrücke	I0259/21
10.6	Magdeburger Wasserstoff-Strategie	I0282/21
10.7	Magdeburger Stadtschreiber*in 2022	I0265/21
10.8	Badespaß für Mensch und Hund, Umsetzung Pilotprojekt	I0293/21
10.9	Information zur Berichterstattung des Integrationsbeauftragten 2020	I0229/21
10.10	Die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker und/oder seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher	I0238/21
10.11	Präventiver Hausbesuch	I0286/21
10.12	Konstituierung eines neuen Gremiums zur Zukunft der Festungsanlagen im Zusammenhang mit der RFC- Projektzielstellung	I0227/21

10.13	Erhalt von Gebäuden	I0240/21
10.14	Straßenbahn-Bevorrechtigung durchsetzen - Sachstand Umsetzung	I0248/21
10.15	Abarbeitung der Prioritätenliste zur Sanierung von Geh- und Fahrradwegen	I0249/21
10.16	Die Chancen des Radförderprogramms „Stadt und Land“ nutzen	I0254/21
10.17	Aufnahme Windmühlenstraße in die Investitionsprioritätenliste	I0255/21
10.18	Zuwegung „Am Mühlenfeld“	I0258/21
10.19	Verbesserung der Beleuchtungssituation und der Nahmobilität an der Schrote/Börderadweg	I0261/21
10.20	Erweiterung der 30er Zone in der Zerrennerstraße	I0269/21
10.21	Sichere Straßenübergänge am Diesdorfer Graseweg	I0272/21
10.22	Verkehrssicherheit vor Grundschulen am Glacis erhöhen	I0278/21
10.23	Countdown-Ampel	I0288/21

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 043.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	42	“	“
maximal anwesend	48	“	“
entschuldigt	9	“	“
unentschuldigt	-		

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und infolge der Mandatsniederlegung des Stadtrates Christian Hausmann stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 1303-043(VII)22

Frau Stadträtin Kornelia Keune wird ab dem 01.02.2022 vom Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten abberufen und als Ausschussvorsitzende in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport entsandt.

Herr Stadtrat Norman Belas verbleibt im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung und wird zusätzlich ab dem 01.02.2022 als Ausschussvorsitzender in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten berufen.

Herr Stadtrat Jens Rösler wird ab dem 01.02.2022 zusätzlich zu Herrn Dr. Thomas Wiebe in den Vergabeausschuss entsandt.

Frau Stadträtin Julia Brandt wird ab dem 01.02.2022 in den Theaterausschuss berufen.

Ab dem 01.02.2022 wird Herr Stadtrat Dr. Thomas Wiebe anstelle von Frau Stadträtin Steffi Meyer in die Gesellschafterversammlung Flughafen Magdeburg GmbH entsandt.

Herr Stadtrat Jens Rösler wird ab dem 01.02.2022 in den Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement berufen.

Frau Stadträtin Kornelia Keune wird ab dem 01.02.2022 in die ZOO-Gesellschafterversammlung entsandt.

In den zeitweiligen Ausschuss zur Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit wird ab dem 01.02.2022 Frau Stadträtin Julia Brandt berufen.

Ab dem 01.02.2022 wird Frau Stadträtin Kornelia Keune in den Beirat der Städtischen Volkshochschule Magdeburg entsandt.

Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 1304-043(VII)22

In den Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird ab sofort Herr Stadtrat Frank Schuster anstelle von Herrn Stadtrat Tim Rohne berufen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung am 21.12.2021 den folgenden Antrag auf Auszeichnung im Sinne des § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

DS0593/21 „Ehrung nach Ehrenbürgersatzung – Verleihung einer Stadtplakette“
hier: „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze an das Tiermedizinische Versorgungszentrum Magdeburg
eingereicht am 25.10.2021
Gründungsdatum: 13.12.1971

Die Verleihung der Stadtplakette soll voraussichtlich im Frühjahr 2022 stattfinden.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott nimmt Bezug auf die von der AfD-Stadtratsfraktion beantragte aktuelle Debatte, welche als TOP 5 auf der Tagesordnung ergänzt wird. Die Nummerierung der TOPs wird entsprechend angepasst.

Zudem informiert er über den Antrag des Oberbürgermeisters auf Aufnahme der Drucksache DS0035/22 – Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2022 – als TOP 6.19. Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz begründet die Eilbedürftigkeit der Drucksache und verweist dabei insbesondere auf die einzuhaltenden

Verfahrensfristen und die schnellstmögliche Herstellung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Der Ausschuss FG wurde im Vorfeld informiert und empfiehlt einstimmig die heutige Behandlung der Drucksache.

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme der DS0035/22 einstimmig zu.

2. Hinweise:

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke beantragt die Zurückstellung des Antrages A0049/21 – TOP 7.3 – und Wiedervorlage des Antrages in der nächsten Stadtratssitzung.

In Bezugnahme auf die aktuelle Debatte schlägt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eine Änderung der Reihenfolge der Behandlungsgegenstände vor – aufgrund des thematischen Zusammenhangs sollen die TOPs 7.28 und 7.33 im Anschluss an den TOP 5 behandelt werden.

Der Stadtrat stimmt der o.g. Änderung der Reihenfolge mit 39:5:0 zu.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**

3. Bestätigung der Niederschrift der 041./042./Z002(VII) Sitzung des Stadtrates am 02./06./14.12.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 041. (VII) Sitzung des Stadtrates am 02.12.2021 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf Seite 15 – TOP 3. 10. – DS0410/21/10 – ist im vorletzten Satz zu korrigieren:

... noch nicht erfolgte Aufhebung des Gebührendeckelns durch das Land.

Auf Seite 16 – TOP 3.10 – DS0410/21/10 – muss es im ersten Satz des Absatzes 5 heißen:

Der Vorsitzende **des StBV-Ausschusses**, Stadtrat Stage, nimmt Bezug auf ...

Auf Seite 22 – TOP 3.18 – DS0410/21/18 wird im vierten Absatz korrigiert:

Der Änderungsantrag DS0410/21/18 der Fraktion **Gartenpartei/Tierschutzallianz** wird in die Ausschüsse UwE, StBV und FG überwiesen.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 042. (VII) Sitzung des Stadtrates am 06.12.2021 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der Z002(VII) Sitzung des Stadtrates am 14.12.2021 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Debatte zum Thema "Notwendigkeit und Umgang mit den derzeitigen Corona-Regeln"
Antrag der Fraktion AfD
-

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann begründet den Antrag auf Durchführung einer aktuellen Debatte der AfD-Fraktion und nimmt Stellung zur Thematik. Der ausführliche Redebeitrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 2**)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt seinen Standpunkt zur Thematik dar. Der ausführliche Redebeitrag ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann nimmt Stellung zur Thematik. (**Anlage 4**)

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott legt seinen Standpunkt dar. (**Anlage 5**)

Zum Abschluss der Debatte nennt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die aktuelle Zahl der Neuinfektionen und macht deutlich, dass die Dateneingabe aufgrund der hohen Datenmenge kaum leistbar und deswegen im Rückstand ist. Demzufolge seien Quarantäneanordnungen nicht mehr realisierbar. Zudem geht er kritisch auf die Möglichkeit der Manipulation von Schnelltests und falsche Angaben zum Status als Kontaktperson ein und äußert die Ansicht, dass COVID19-Erkrankungen nur noch mittels PCR-Test offiziell nachweisbar sein sollten.

Interfraktionell

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke bringt den Antrag A0004/22 ein und ruft zu einer sachlichen Diskussion der Thematik auf. Er äußert seinen Ärger darüber, eine COVID-19-Erkrankung als einfache Atemwegserkrankung zu verharmlosen, und berichtet über vier Todesfälle aus seinem persönlichen Umfeld.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann macht deutlich, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag grundsätzlich zustimmt. Bezug nehmend auf den zweiten Absatz der Begründung und mit Verweis auf die ursprüngliche Fassung des Antrages stellt sie jedoch klar, dass Impfskeptiker nicht mit Corona-Leugnern gleichzusetzen seien. Deshalb stellt sie den Änderungsantrag, das Wort Impfskeptiker in der Begründung zu streichen. Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott lässt diesen Änderungsantrag zu.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert den Hintergrund des Antrages und verweist dabei auf die Wichtigkeit, zum Impfen aufzurufen und einfach zugängliche Möglichkeiten für Impfungen zu schaffen, um in ein normales gesellschaftliches Leben zurückzufinden. Er spricht sich dafür aus, auch die Skeptiker in der Begründung zu erwähnen und somit den Änderungsantrag abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Impfaufruf deutlich und legt dar, dass damit auch die Hoffnung verbunden wird, dass die aktuellen Probleme im Gesundheitssystem ebenfalls Beachtung finden.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann nimmt Stellung zu den Ausführungen seiner Vorredner. In diesem Zusammenhang lädt er die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann zu einer am 31.01.2022 auf dem Domplatz stattfindenden Veranstaltung ein, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Zudem merkt er an, dass Pauschalisierungen nicht zielführend seien und eine COVID-19-Erkrankung sehr wohl als Atemwegsinfektion beginne, welche nicht zu verharmlosen ist. Weiterhin bittet er darum, die Allgemeinverfügung zu den Spaziergängen zu überdenken, da er das Verbot für bedenklich hält, zumal diese nicht in Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen stünden. Er schätzt die friedlichen Proteste als legitime Möglichkeit, für die eigene Meinung einzustehen, ein.

Bezüglich des vorliegenden Antrages bezeichnet der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann die Resolution als sachlich falsch und politischen Text. Zudem schätzt er auch die Begründung als inhaltlich nicht korrekt ein und äußert die Ansicht, dass Impfskeptiker nicht das Gesundheitswesen belasten und Menschen mit anderen Krankheiten die Chancen auf zeitige Behandlung nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass die für Impfstoffe verwendeten Milliardenbeträge stattdessen für die Verbesserung des Gesundheitswesens hätten genutzt werden können. Er wertet die vorliegende Resolution als allgemeine Aufforderung mit politischen Inhalten, in der Impfschäden keine Beachtung finden. Abschließend stellt er klar, dass eine solche Resolution im Vorfeld allen Stadtratsfraktionen zur Beteiligung zugeleitet werden sollte, wenn ein gemeinsamer Dialog gewünscht ist, die AfD-Fraktion jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Hinsichtlich der kontroversen Diskussion zur Antragsbegründung macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper deutlich, dass eine Begründung für eine Resolution entbehrlich ist und somit gestrichen werden könnte.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander informiert über seine ablehnende Haltung und die Uneinigkeit seiner Fraktion zum Antrag und die demzufolge nicht erfolgte Unterzeichnung der Resolution. Weiterhin geht er erneut auf die Proteste zur Thematik ein und wirft mit Verweis auf die Demokratie kritisch die Frage auf, wieso Stadträte nicht das Gespräch mit den Spaziergängern suchen. Bezug nehmend auf den Antrag A0015/22 (TOP 7.33) hinterfragt er kritisch den Grund für die Einbringung eines solchen Antrages und erinnert an eine Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.11.2021 bezüglich der Anwendung der 3-G-Regelung für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Da diese Verfügung weiterhin Gültigkeit besitzt, schätzt er den Antrag als hinfällig ein und signalisiert die Ablehnung der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, nimmt Stellung zu den vorherigen Redebeiträgen und verweist auf die Vielzahl an COVID-19-Erkrankungen mit symptomlosen oder leichten Verlauf aufmerksam und äußert die Ansicht, dass die Resolution zur weiteren Spaltung der Gesellschaft beitrage, weil Ungeimpfte für die Situation verantwortlich gemacht werden. Zudem geht er auf den Teilnehmerkreis bei den Spaziergängen ein und hebt es als wünschenswert hervor, dass Stadträte das Gespräch mit den friedlich Protestierenden suchen. In diesem Zusammenhang macht er sein Entsetzen über die Forderung der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke an das Jugendamt, Eltern, die mit Kindern an Spaziergängen teilnehmen, zu überprüfen, deutlich. Abschließend verweist er kritisch auf im Rahmen der Debatte getroffene falsche Behauptungen und nennt Beispiele für die aufgrund der Pandemie eingeschränkten Grundrechte.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke positioniert sich zur aktuellen Lage und dem Vorwurf des Stadtrates Kumpf, Fraktion AfD. Dabei macht sie die Wichtigkeit der Solidarität im Kampf gegen die Pandemie deutlich und spricht sich für eine allgemeine Impfpflicht aus. Sie bezeichnet Reichsbürger, Corona-Leugner, Demokratiefeinde und Rechtsextreme, die sich als Corona-Protestanten etabliert haben, als Splitter der Gesellschaft. Zudem nennt sie die Proteste unangemeldete Aufmärsche und schätzt diese als Gefahr für alle Teilnehmer und andere Menschen ein. Teilweise werde dazu aufgerufen, Kinder mitzubringen, um sich vor staatlichem Eingreifen zu schützen. Sie informiert über ihre während der Proteste gemachten Beobachtungen und stellt klar, dass es gerechtfertigt ist, ein eventuelles Aktivwerden des Jugendamtes zu hinterfragen. Weiterhin legt sie ihre Ansicht dar, dass die Spaziergänge nicht in Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit stehen. Sie hält es für wichtig, als Stadtrat mit der vorliegenden Resolution ein Zeichen zu setzen. Abschließend signalisiert sie das Einverständnis ihrer Fraktion zu einer Streichung der Antragsbegründung und ruft die Menschen dazu auf, sich impfen zu lassen und gegen die regelmäßigen Kundgebungen auszusprechen.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, wertet es als bedauerlich, dass die heutige Gedenkveranstaltung am Mahnmal Magda bisher keine Erwähnung in der Stadtratssitzung gefunden hat. Weiterhin spricht er den Kräften der Polizei, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes großen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz aus. Er bestätigt Demonstrieren als demokratisches Gut, verweist jedoch auf die Gefahr der Unterwanderung solcher Veranstaltungen durch rechtsradikale Personen. Ferner widerspricht er den Ausführungen des Vorsitzenden der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann, dass Behandlungen oder Operationen nicht zurückgestellt werden, und verweist auf einige ihm bekannte Beispiele. Er stimmt der Streichung der Antragsbegründung zu und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Anlässlich einer kurzen Diskussion bezüglich der Reihenfolge der Redner und eine diesbezüglich empfundene Ungleichbehandlung erneuert der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander seine Forderung an den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Prof. Dr. Pott, die im Stadtrat getroffene Festlegung, eine Rotation der Sitzordnung der Fraktionen vorzunehmen, umzusetzen. Der Vorsitzende des Stadtrates Herr

Prof. Dr. Pott begründet seine Entscheidung über die Reihenfolge der Redebeiträge und avisiert ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zum Thema Sitzordnung und der Verwendung von Trennwänden im März.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bezieht Stellung zu den aktuellen Protesten und äußert dabei die Ansicht, dass die Allgemeinverfügung im Rahmen der Spaziergänge regelmäßig nicht eingehalten wird. Ferner legt sie ihre Auffassung dar, dass teilnehmende Kinder und Jugendliche für die Zwecke der Eltern missbraucht werden, und verweist auf die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche durch Bildung zu einer eigenen Meinungsbildung zu befähigen. So könnten sich Kinder und Jugendliche gegen die Teilnahme wehren. Zudem hält sie es für legitim, zu hinterfragen, in welchen Fällen gegebenenfalls das Kindeswohl gefährdet sein könnte.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, positioniert sich zur Thematik und macht deutlich, dass seine Hoffnung, die heutige Diskussion könnte zu einem vernünftigen Miteinander und einem gemeinsamen Konsens beitragen, gescheitert ist. Anhand eines Praxisbeispiels äußert er sich kritisch zu den aktuellen Testvorschriften und macht abschließend deutlich, dass eine sachliche Kommunikation zur Lösungsfindung wünschenswert wäre.

Der Antrag wird in geänderter Form – die Begründung wird ersatzlos gestrichen – zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtrat beschließt mit 36 Ja-, 7 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1305-043(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich klar gegen alle Versuche durch Desinformation und Wissenschaftsleugnung unsere Demokratie zu destabilisieren und unsere Gesellschaft zu spalten. Wir setzen Information und Aufklärung dagegen.

Nur wenn wir gemeinsam zusammenstehen und wenn möglichst viele Menschen geimpft sind, können die Krankenhäuser, die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegekräfte in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen entlastet und unsere Bürgerinnen und Bürger effektiv geschützt werden und wir aus dieser Pandemie herauskommen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fordert daher alle Menschen in Magdeburg auf, sich impfen zu lassen und auch weiterhin die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten.

- 7.33. 3G-Regel in Ausschusssitzungen zum Schutz aller Teilnehmenden A0015/22
Interfaktionell
-

Stadträtin Lösch, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0015/22 ein.

Der Stadtrat beschließt mit 37 Ja-, 7 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1306-043(VII)22

Sitzungen von Ausschüssen der Landeshauptstadt Magdeburg finden unter der sogenannten 3G Regel (geimpft, genesen, getestet) statt. Dazu erbringen alle Teilnehmenden einen entsprechenden Nachweis vor den jeweiligen Sitzungen.

Die 2. stellv. Vorsitzende Frau Anke Jäger übernimmt die Sitzungsleitung.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Magdeburg DS0520/21
BE: Oberbürgermeister
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 1 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1307-043(VII)22

Das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung der Landeshauptstadt Magdeburg wird beauftragt, einen Mietspiegel für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten, welcher den Anforderungen der in der Mietspiegelverordnung MsV dargelegten wissenschaftlichen Standards zur Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln (§§ 7-21 MsV) entspricht.

Zur Qualifizierung des Mietspiegels ist dieser den zentralen Interessenvertretungen von Mieter*innen und Vermieter*innen der Stadt Magdeburg und dem Stadtrat vorzulegen.

Um die Interessenvertretungen der Vermieter*innen und Mieter*innen der Stadt in die Mietspiegelerstellung mit einzubeziehen, ist frühzeitig ein Arbeitskreis Mietspiegel vom Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung einzurichten, welcher den gesamten Prozess der Mietspiegelerstellung begleitet.

6.2. Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der
Landeshauptstadt Magdeburg

DS0549/21

BE: Oberbürgermeister

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Auf Nachfrage des Stadtrates Rupsch, CDU-Ratsfraktion, ob mit der Änderungssatzung die Grundlage für die Fusionierung des Ausschusses UwE in den StBV geschaffen wird, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass es sich dabei um eine Entscheidung des Stadtrates handelt.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an und führt als Gründe dafür die fehlende Transparenz und ein fehlendes Organigramm einschließlich eines vernünftigen Stellenplans an. Zudem sehe er die Entscheidung als Aufgabe eines neuen Oberbürgermeisters, der die Struktur der Landeshauptstadt Magdeburg neu bewerten sollte.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bestätigt die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters und erläutert die Festlegung der konkreten Bezeichnungen der Beigeordneten als Hintergrund der Änderungssatzung. Die zukünftige Entwicklung der sei für die vorliegende Drucksache unerheblich. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 7 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1308-043(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Februar 2016 gemäß beiliegender Anlage.

6.3. Neufassung der Abfallgebührensatzung

DS0001/22

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0001/22 ein und gibt den Hinweis, dass seit der Behandlung in der Dezembersitzung keine Veränderungen an der Drucksache vorgenommen wurden, sondern lediglich der Austausch der korrekten Anlage erfolgt ist.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag DS0001/22/1 ein und erinnert an die im Dezember geführte Diskussion zur Drucksache. Er äußert die Ansicht, dass er schon in diesem Rahmen einige für die Drucksache dargelegten Argumente widerlegt hat.

Der Stadtrat beschließt mit 5 Ja-, 34 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0001/22/1 der AfD-Fraktion –

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) wird in § 3 Sonderregelungen (3) Abs. 2 wie folgt geändert:

*„Für die Anlieferung von Gartenabfällen und Sperrmüll an den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt bis zu einer Menge von **zwei** Kubikmeter je Abfallart durch Abfallbesitzer, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, keine Gebührenerhebung.“*–

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 1 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1309-043(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) gemäß beiliegender Anlage 1.

6.4. Toilettenkonzept

DS0356/21

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Die BA SFM und SAB sowie die Ausschüsse KRB, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich für das Konzept aus und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache. Er bittet jedoch darum, im Umfeld der beiden Arenen nicht nur eine einzellige Toilettenanlage vorzusehen, da diese bei Veranstaltungen nicht ausreichend wäre und Besucher dann weiterhin zum Ärger der Anwohner auf Privatgrundstücke ausweichen würden.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und erinnert an die im Zusammenhang mit der Parkplatzherstellung beschlossene Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich zwischen Hyparschale und Stadthalle. Er wirft die Frage auf, ob der Eigenbetrieb SAB oder der Parkplatzbetreiber für dieses Vorhaben verantwortlich sein wird. Zudem erkundigt er sich nach dem Fertigstellungstermin für die Toilettenanlage am Parkplatz des Alten Marktes.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass zu der Zuständigkeit für den Bau der Toilettenanlage im Stadtpark noch keine Aussage getroffen werden kann, da noch keine

Genehmigung für die Errichtung der Außenanlagen vorliegt. Weiterhin teilt er mit, dass die Toilettenanlage am Rathaus nach Fertigstellung des Wasseranschlusses durch SWM in Betrieb genommen werden kann. Auf Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, ob der Eigenbetrieb SAB für die Ausschreibung der Baumaßnahme (Toilettenanlage zwischen Hyparschale und Stadthalle) zuständig sein wird, merkt er an, dass er dazu noch keine Aussage treffen kann. Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz teilt mit, dass die Zuständigkeiten derzeit noch geklärt werden. Hinsichtlich der Toilette am Rathaus informiert er über die durch die Herstellung des Wasseranschlusses entstandene Verzögerung und kündigt die Inbetriebnahme der Anlage für die erste Februarwoche an.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Er hinterfragt jedoch kritisch die für die drei zu übernehmenden Toiletten genannten Summen und erkundigt sich nach der Grundlage für die Wertermittlung. Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz stellt klar, dass es sich bei den genannten Summen nicht um von der Stadt akzeptierte Kaufpreise handelt. Wenn nach Neuvergabe des Werbevertrages bekannt ist, wer ab 01.01.2023 neuer Vertragspartner ist, soll mit der Firma Ströer GmbH über die Konditionen für die Übernahme der Toiletten verhandelt werden. Sollte keine Einigung möglich sein, müssten die Toiletten abgebaut werden. Er äußert jedoch seine Zuversicht darüber, dass eine Einigung erzielt werden kann, und erinnert an seine Zusage im BA SAB, über den Fortgang zu informieren.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1310-043(VII)22

Der Stadtrat beauftragt den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) mit der Umsetzung des in Anlage 1 beigefügten Toilettenkonzepts wie folgt:

1. Bau folgender WC – Anlagen, die mittelfristig zu priorisieren sind.
 1. WC Nordpark (einzellig- barrierefrei –unisex) Mittel im Wirtschaftsplan SAB für 2022 geplant
 2. öffentliche WC Anlage (einzellig- barrierefrei -unisex) im Umfeld MDCC Arena - Umsetzung in 2023
 3. WC Klosterberggarten/Sternbrücke (einzellig- barrierefrei -unisex) Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Stadtrat DS0364/18) Umsetzung in 2023
 4. Bau von „Trocken/Bio-Toiletten“ als Pilotprojekte für Standorte mit großen Personenaufkommen ohne Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss als einfache und kostengünstigere Zusatzvariante. (z.B. Diesdorf Bolzplatz).

2. Bei Übernahme der Toiletten aus dem Werbevertrag zwischen der Stadt und Firma Ströer GmbH durch die Stadt, erfolgt die Übertragung in das Anlagevermögen des SAB und die Bewirtschaftung durch den SAB.
 - Schellheimer Platz
 - Heinrich-Heine-Platz (Stadtpark)
 - Leibnizstraße (Spielplatz Hegelstraße)
 - Thiemplatz

3. Instandhaltung bzw. Sanierung der bestehenden WC-Anlagen gemäß Anlage A des Konzepts:

Nr. 5 Herrenkrug
Nr. 7 Friedensplatz
Nr. 10 Fürstenwallstraße
Nr. 11 Am Petriförder

4. Die Prüfung von alternativen Bewirtschaftungs- und Finanzierungsmodellen der WC-Anlagen.
5. Fortschreibung des WC Konzeptes unter Einbeziehung der Gemeinwesen-Arbeitsgruppen und weiterer Öffentlichkeit (z. B. Touristinformation, Stadtführer*innen).

6.5. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0592/21
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1311-043(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Betreuung einer Springbrunnenanlage mit einem Wertvolumen in Höhe von 1.500,00 Euro zu.

6.6. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA DS0585/21
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1312-043(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 17.160,61 Euro zu.

6.7. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung DS0510/21
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, kündigt an, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen wird, da der im Rahmen der Debatte geäußerte Vorschlag der Fraktion, die Steuerbefreiung an den Besuch eines Hundetrainings zu knüpfen, da dies nachhaltiger wäre, nicht berücksichtigt wurde.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, macht darauf aufmerksam, dass die AfD-Fraktion bereits vor zwei Jahren einen Antrag, der dem der Drucksache zugrundeliegenden Antrag A0116/21 entspricht, eingebracht hat. Er spricht der Fraktion FDP/Tierschutzpartei seinen Dank für das Aufgreifen der Ideen der AfD-Fraktion aus. Zudem macht er sein Unverständnis über die ablehnende Haltung der Fraktion DIE LINKE deutlich, da er die Drucksache als grundsätzlich wünschenswert ansieht.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll widerspricht den Ausführungen des Stadtrates Kumpf und verweist auf den noch weiter zurückliegenden Antrag seiner Fraktion, der erneut aufgegriffen wurde. Er spricht den Stadträt*innen seinen Dank für die Zustimmung zum Antrag aus.

Die Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadträtin Keune spricht der Stadtverwaltung ihren Dank für die zügige Umsetzung des Antrages in eine Änderungssatzung aus und sie bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander lobt ebenfalls die schnelle Umsetzung durch die Stadtverwaltung und äußert die Hoffnung, dass die Änderungssatzung einen spürbaren Effekt auf den Bestand der Hunde im Tierheim hat.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 6 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1313-043(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung ab dem 11.10.2021 in der als Anlage beigefügten Fassung.

- 6.8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0557/21
 Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der MVB-
 Verwaltungs-GmbH
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
 Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1314-043(VII)22

Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der
 Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, die Lloyd GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022
 zu bestellen.

- 6.9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0558/21
 Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der
 Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB)
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
 Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1315-043(VII)22

Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der
 Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden
 angewiesen, die Lloyd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum
 Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Liebau, Fraktion GRÜNE/future!

Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future!, gibt eine persönliche Erklärung zu seiner
 Mandatsniederlegung ab. **(Anlage 6)**

6.10.	Ausstellungs- und Beteiligungsprojekt "Feeling East - Leben im Osten"	DS0433/21
<hr/>		
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport		

Die Ausschüsse StBV, K, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller positioniert sich zur Drucksache, berichtet über die Diskussion im Ausschuss K und äußert seine Freude über die Absicht der Realisierung eines solchen Ausstellungsprojekts, welches er als bedeutsam und nachhaltig einschätzt. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann verweist auf die Risiken des Projektes. Sie befürwortet die Idee der Kooperation der Museen, im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage stellt sie jedoch die Finanzierbarkeit des Projektes infrage. In Bezugnahme auf die Bezeichnung des Projektes als „Flaggschiff“ macht sie darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit bereits ähnlich kostenintensive Projekte beschlossen wurden. Sie wirft die Frage auf, wie viele solcher Projekte sich die Stadt leisten kann, und empfiehlt, sich auf Schwerpunkte zu fokussieren. Abschließend spricht sie sich für die Idee des Ausstellungs- und Beteiligungsprojektes aus und wirft jedoch die Frage auf, ob die Umsetzung in diesem Ausmaß erfolgen muss.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper berichtet über eine ähnliche Diskussion innerhalb der Verwaltung und weist auf den im Ergebnis ergänzten Beschlusspunkt 3 hin, laut dem erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie über das Finanzvolumen und den Stellenplan für die Umsetzung des Projektes entschieden wird. Mit dem heutigen Beschluss werde lediglich die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beschlossen.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann nimmt Stellung zur Drucksache. Er spricht sich für das Projekt aus, teilt jedoch die Bedenken hinsichtlich der Finanzierung und geht auf die geschätzten Einnahme- und Besucherzahlen ein, aus denen sich eine Subventionierung von rund 50 Euro pro Besucher ergibt. Er macht deutlich, dass seine Fraktion der Durchführung der Machbarkeitsstudie zustimmen wird, die Fragen der Umsetzbarkeit und der Attraktivität für Besucher aus dem Umland jedoch dann im Rahmen der Diskussion zur Gesamtkonzeption zu klären sind.

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz geht auf die Aussagen ihrer Vorredner ein und bestätigt, dass derzeit viele Projekte darauf überprüft werden, ob sie für die Stadt finanzierbar sind, wobei auch die Chancen und Risiken solcher Vorhaben untersucht werden. Als Besonderheit des Projektes „Feeling East – Leben im Osten“ hebt sie die vorgesehene Beteiligung hervor und äußert die Ansicht, dass es sich um ein Ausstellungsprojekt unmittelbar für die Menschen in Magdeburg, in der Region und auch in der gesamten Bundesrepublik handelt. Zudem macht sie deutlich, dass es ein solches Projekt in dieser Intensität und Heterogenität deutschlandweit noch nicht gegeben hat. Sie bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache und bezeichnet das Projekt als überfällig für die ostdeutsche Gesellschaft. Er geht erläuternd auf die Thematik ein und teilt ebenfalls die Einschätzung, dass das Projekt nationale Ausstrahlung haben wird. Ferner verweist er auf den Beschluss zum Transformationszentrum und macht auf die diesbezügliche Verknüpfung und Chancen. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, nimmt Stellung zur Thematik und kündigt ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion an. Er gibt den Hinweis, dass sich im Rahmen der

Kulturhauptstadtbewerbung Vereine einbringen wollten und nicht wahrgenommen wurden. Er bittet darum, die Beiträge aus der Bevölkerung zu nutzen, um das damalige Lebensgefühl rüberzubringen und die Thematik nicht rein wissenschaftlich zu behandeln.

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz geht auf den Hinweis des Stadtrates Schuster ein und bestätigt, dass es sich um ein Beteiligungsprojekt handelt, welches nicht nur von Wissenschaftlern kreiert wird. Die Konkretisierung der Beteiligung soll im weiteren Verfahren erfolgen. Zudem nimmt sie dankend Bezug auf den Hinweis des Stadtrates Hempel zum Transformationszentrum. Abschließend macht sie deutlich, dass keine reine Retrospektive der DDR vorgesehen ist, sondern die Auswirkungen auf die Gegenwart und die Schlussfolgerungen für die Zukunft betrachtet werden sollen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion und begründet diese.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, macht die Bedeutung des Projektes deutlich und sieht diese als möglichen Beitrag zum Schaffen eines gegenseitigen Verständnisses, möglicherweise auch zwischen Einwohnern der ehemaligen DDR und BRD. Weiterhin äußert sie die Hoffnung auf mögliche Synergieeffekte der Ausstellungen in der Kulturhauptstadt Chemnitz auf die Besucherzahlen der Ausstellung in Magdeburg. Sie bittet um rege Beteiligung am Projekt und Zustimmung zur Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1316-043(VII)22

1. Zu dem Themenkomplex Magdeburg in der DDR- und Nachwendezeit wird ein großes kulturhistorisches Ausstellungs- und Beteiligungsprojekt „Feeling East – Leben im Osten“ (Arbeitstitel) mit nationaler Strahlkraft durchgeführt. Es mündet 2025 in eine Verbund-Ausstellung aus fünf einander ergänzenden Einzelschauen, die vom Kulturhistorischen Museum (KHM), vom Technikmuseum (TM), vom Museum für Naturkunde (MfN), vom Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen (KM) und vom Stadtplanungsamt (SPA) veranstaltet werden.
2. Das Kulturhistorische Museum richtet unter der Leitung des Kurators für Zeitgeschichte ein „Projektbüro Feeling East – Leben im Osten“ ein. Dieses führt 2022 zur Vorbereitung des eigentlichen Ausstellungs- und Beteiligungsprojektes eine Machbarkeitsstudie durch. Die Kosten hierfür in Höhe von 25.000 EUR werden im Haushalt 2022 eingestellt.
3. Die Machbarkeitsstudie wird dem Stadtrat bis September 2022 vorgelegt. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie entscheidet der Stadtrat über die Umsetzung der Punkte 4 bis 7 der Drucksache.
4. Für die Entwicklung und Durchführung des Gesamtprojektes werden 4.976.600 EUR eingestellt. Die Landeshauptstadt stellt für das Vorhaben 2.096.600 EUR Eigenmittel bereit. Die Aufwendungen sind zerlegt in Jahresscheiben und gemäß dem Kostenplan (Anlage 1). Die Mittel für übergreifende Querschnittsaufgaben verwaltet das Projektbüro

im KHM; Mittel für die Einzelausstellungen werden vom KHM, TM, MfN, KM und SPA in getrennten Budgets verwaltet. (Anlage 1)

5. Zur Durchführung werden ab 2023 die aufgeführten befristeten Stellen eingerichtet und in den Stellenplan der Landeshauptstadt aufgenommen.
6. Der Finanzierung gemäß beiliegendem Finanzierungsplan (Anlage 2) wird zugestimmt.
7. Die Stadtverwaltung ist zur Sicherung der Finanzierung und Reduzierung des Eigenanteils gefordert, für die Realisierung der Verbundausstellung ab 2023 Drittmittel einzuwerben.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 6.11. | Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2022/23 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg | DS0515/21 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS, Juhi und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1317-043(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2022/23 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 1.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 6.12. | Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 124-3 „Am Polderdeich 25“ zur Gemeindestraße, 39124– Selma-Rudolph-Weg | DS0514/21 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1318-043(VII)22

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Selma-Rudolph-Weg“ im B-Plan-Gebiet 124-3 „Am Polderdeich 25“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 6.13. | Bestätigung des Rahmenplanes Sudenburger Wuhne und Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Sudenburg West" | DS0172/21 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 04.11.2021 | |
-

Stadtrat Stern, Vorsitzender des Ausschusses FG, berichtet über die erneute Diskussion der Drucksache im FG und verweist auf die Problematik der im betroffenen Gebiet befindlichen Kleingartenanlagen, die seiner Kenntnis nach einen sehr hohen Belegungsgrad – teilweise 90% – haben. Zudem nimmt er Bezug auf die ausstehende Übersendung von angekündigten Unterlagen als Aushang für die Kleingartenvereine zum Vorhaben. Er informiert über den Konsens im FG, dass das Gespräch mit den betroffenen Kleingärtnern zu suchen und der Bestand der Kleingartenanlagen zuzusichern ist. Laut Aussage des Beigeordneten Herrn Rehbaum wurde ein entsprechendes Schreiben zur Beteiligung des Kleingartenverbandes versendet. Er stellt klar, dass jedoch auch die Kleingartenvereine über das Vorhaben informiert werden müssen, um schon entstandene Unruhen zu befrieden. Weiterhin informiert er über die fast einstimmige Empfehlung der vorliegenden Änderungsanträge durch den Ausschuss FG und die mehrheitliche Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist auf den erheblichen Bedarf an Wohnbauland und er macht deutlich, dass er die systematische Erschließung und Entwicklung des Gebietes begrüßt. Er macht erläuternde Ausführungen zum Änderungsantrag DS0172/21/1/1 und macht auf die Zielstellung aufmerksam, das Projekt nicht zu stoppen und die Planung weiterlaufen zu lassen. Dennoch sind parallel die Gespräche mit den betroffenen Kleingärtnern von Bedeutung. Aus diesem Grund soll die Änderung des Flächennutzungsplanes vorerst nur für die Bereiche erfolgen, in denen sich keine Kleingärten befinden, bis eine Übereinkunft mit den Kleingärtnern getroffen wurde. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache und den Änderungsanträgen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum nimmt Stellung zu der Kritik des Stadtrates Stern. Er verweist auf ein Schreiben der Verwaltung vom 27.10.2021, mit

welchem die Unterlagen zum Vorhaben für den Aushang übersandt wurden, wobei jedoch Fehler unterlaufen sind. Mit heutigem Schreiben wurde die Übersendung der Unterlagen nachgeholt. Er bittet um Beschluss der Drucksache mit den vorliegenden Änderungsanträgen und macht deutlich, dass der Beschluss die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Vorhabens darstellt. Zudem informiert er über sein heutiges Gespräch mit der Vorsitzenden des Kleingartenverbandes, welche die Bitte äußerte, erst nach der Beschlussfassung an die Vereinsvorsitzenden heranzutreten, um zusätzliche Unruhen zu vermeiden. Er sichert zu, nach dem Beschluss der Drucksache das Gespräch mit den betroffenen Kleingartensparten zu suchen, um den Rahmenplan und dessen Verbindlichkeit sowie dessen Umsetzungszeitraum zu erläutern. Ziel der Verwaltung ist es, zuerst die Flächen, auf denen sich keine Kleingärten befinden, zu entwickeln.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erinnert an die damalige kontroverse Diskussion zur Lerchenwuhne und die Fachgruppe Kleingartenwesen, welche seit Jahren nicht mehr einberufen wurde. Er stellt klar, dass die Belange der Kleingärtner im Rahmen dieser Fachgruppe bereits im Vorfeld hätten geklärt werden können. Er kündigt die Ablehnung der Drucksache und die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0172/21/1 an. Er wertet es als kritisch, dass keine Stellungnahme des Kleingartenverbandes zur Drucksache eingeholt wurde, und erinnert an die schon damals gegebene Empfehlung, vor der Einbringung einer solchen Drucksache die betroffenen Kleingärten zu beteiligen und ausreichend zu informieren. Ferner weist auf die über 90%ige Belegung der Kleingartensparten und die bereits entstandenen Diskussionen zur Thematik.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, äußert ebenfalls seine Irritation darüber, dass die Kleingartenvereine im Vorfeld nicht beteiligt wurden. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0172/21/1/1 der SPD-Fraktion, da dieser die versäumte Beteiligung heilen würde. Weiterhin äußert er sein Unverständnis über die ablehnende Haltung des Stadtrates Zander, da die Entwicklung des Areals im Allgemeinen nicht abgelehnt werden sollte. Er kündigt die Zustimmung zur Drucksache unter Beachtung des Änderungsantrages DS0172/21/1/1 an.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, erläutert den Änderungsantrag DS0172/21/2/1 des StBV, welcher den Änderungsantrag der CDU-Fraktion entsprechend des Beschlusses zum familienfreundlichen Bauen aus dem Jahr 2015 konkretisiert. Er berichtet über die kontroverse Diskussion und die Abstimmungen im Ausschuss StBV zur Thematik und veranschaulicht anhand eines Luftbildes die Vielzahl an Kleingärten im betroffenen Areal. Zudem zeigt er die Baubeschränkungsgebiete auf, legt die verschiedenen Flächen übereinander und stellt fest, dass nicht viel zu überplanende Fläche verbleibt. Somit wäre der Rahmenplan in dieser Form nicht sinnvoll. Er gibt den Hinweis, dass die Tendenz des Leerzugs und der Wegnahme von Kleingärten kein Lösungsansatz sein kann. Darüber hinaus gibt er den Hinweis auf das im Norden befindliche Baubeschränkungsgebiet, welches momentan als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird und perspektivisch als Kleingartenland ausgewiesen werden kann. Somit könnte eine Alternative für die Entstehung neuer Kleingärten geschaffen werden, wenn aufgegebene Kleingärten nicht mehr vergeben werden. Zudem wirft er die Frage auf, ob die im Rahmenplan vorgesehenen Bauweisen sinnvoll sind. Aus städtebaulicher Sicht empfiehlt er, von der Otto-Richter-Straße ausgehend mit dem mehrgeschossigen Bau zu beginnen, diesen in westlicher Richtung abzustufen und mit den Einfamilienhäusern abzuschließen. Er kündigt die heutige Ablehnung der Drucksache durch seine Fraktion an und macht deutlich, dass sich die Fraktion nicht gegen eine Entwicklung des Gebietes sperrt, sondern für diese Entwicklung ist, jedoch erneute Diskussionen und die Beteiligung der Kleingärtner erforderlich sind.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum stellt klar, dass mit dem Rahmenplan nicht nur Wohnbauland, sondern auch andere Nutzungen wie beispielsweise Spielplätze und Grünflächen geschaffen werden. Er bittet, der Verwaltung Vertrauen entgegen zu bringen und der Drucksache eine Chance zu geben. Er sichert zu, dass die konkreten

Umsetzungen wie die Art der Bebauung im Rahmen der Bauleitplanung diskutiert werden können. Er wertet den Rahmenplan als informelle, konzeptionelle Grundlage für die ganzheitliche Entwicklung des Gebietes, und bittet die Stadträte darum, in den Dialog mit der Verwaltung einzutreten, um das Gebiet auf Grundlage des Rahmenplanes mit Bebauungsplänen weiter zu entwickeln.

Stadtrat Stern, Vorsitzender des Ausschusses FG, fragt nach der Existenz des Kleingartenbeirates und er stellt den Antrag, den Beirat schnellstmöglich zu reaktivieren. Er bittet die Fraktionen, über die Entsendung von Vertretern in den Beirat zu entscheiden. In Bezugnahme auf den bereits von Stadtrat Stage erwähnten Beschluss aus dem Jahr 2015 erläutert er den Hintergrund des Änderungsantrages DS0172/21/2 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, erkundigt sich nach der Bedeutung des Beschlusses aus dem Jahr 2015 zum familienfreundlichen Bauen. Zudem beantragt er die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0172/21/2/1 des StBV.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nimmt Bezug auf die Information I0089/20 (Fachgruppe Kleingartenwesen) und die damalige Aussage, dass die Vorbereitung der Einberufung der Fachgruppe noch einige Zeit in Anspruch nimmt und zu gegebener Zeit Rückmeldung gegeben wird. Dies ist bisher nicht erfolgt, obwohl augenscheinlich ausreichend Themen für diese Fachgruppe vorliegen. Er fragt nach, wieso diese noch immer nicht einberufen wurde, und verweist auf seine diesbezügliche Anfrage A0017/22 (TOP 9.25). Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass die Einrichtung und Einberufung der Fachgruppe vom Stadtrat beschlossen wurde, und bezeichnet diese Problematik als ein Beispiel für nicht umgesetzte Stadtratsbeschlüsse.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum benennt als zuständiges Amt das Stadtplanungsamt (Abteilung 61.20 – Freiraumplanung) und kündigt an, die Fachgruppe Kleingartenwesen zu reaktivieren und regelmäßig einzuberufen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander nimmt Bezug auf die im Jahr 2017 zurückgezogene Kleingartenkonzeption, seit der die Fachgruppe nicht mehr einberufen wurde. Er macht deutlich, dass die Fachgruppe weiterhin existent ist, da die mit Urkunde des Oberbürgermeisters berufenen Mitglieder nie abberufen wurden. Er begrüßt die Reaktivierung der Fachgruppe und er empfiehlt der Verwaltung, die Drucksache zurückzustellen und nach Beteiligung der Kleingärtner erneut einzubringen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel geht auf die große Dimension des Rahmenplanes ein und stellt kritisch klar, dass ein Dialog vor und nicht nach dem Beschluss der Drucksache stattfinden sollte. Er verweist auf die ausstehende Kleingartenkonzeption, welche für die zukünftigen Entscheidungen über die Bebauung richtungsweisend wäre. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0172/21/1/1 der SPD-Fraktion und die Ablehnung der Drucksache sowie der Änderungsanträge von StBV und CDU-Fraktion. Diesbezüglich macht er deutlich, dass es sich bei dem Begriff des familienfreundlichen Bauens nicht um einen Rechtsbegriff handelt, sodass dieser unterschiedlich ausgelegt werden kann. Für die Fraktion DIE LINKE bedeute dieser Begriff die Schaffung von sozialem Wohnungsbau, bezahlbarem Wohnraum und großen Wohnungen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt dar, dass familienfreundliches Bauen in der Vergangenheit so praktiziert wurde, dass Grundstücke je nach Kinderzahl zu einem verminderten Preis abgegeben wurden. Weiterhin geht er auf die damalige Entstehung der Gartenpartei ein und begründet sein Zurückziehen der Kleingartenkonzeption und die Verständigung auf das Abschließen von Zweckvereinbarungen. Er stellt klar, dass mit dem Beschluss der vorliegenden Drucksache kein einziger Kleingarten aufgehoben wird. In der aktuellen Phase des Rahmenplans können noch viele Anpassungen und Konkretisierungen

vorgenommen werden, die Entwicklung des Gebietes nimmt voraussichtlich 15 bis 20 Jahre in Anspruch.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, stellt richtig, dass die Drucksache zum familienfreundlichen Bauen (DS0241/08) aus dem Jahr 2008 stammt. Demnach fördert die Stadt Magdeburg familienfreundliches Bauen beim Verkauf oder der Vergabe von Erbbaurechten von eigengenutztem städtischen Wohnbauland an Familien/Alleinerziehende mit Kindern mit bestimmten Zahlungen. Er gibt zu beachten, dass dies nur für städtische Grundstücke gilt, im geplanten Wohngebiet jedoch eine Eigentumsgemengelage vorliegt. Demzufolge wäre die Grundstücksproblematik zu klären und auch das mehrgeschossige Bauen wäre mit der Drucksache aus dem Jahr 2008 nicht abgedeckt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander geht klarstellend auf die damalige Diskussion zum Bebauungsplan Lerchenwuhne und die mangelhafte Beteiligung der Kleingärtner ein. Er gibt den Hinweis, dass im Vorfeld der Vorlage der Kleingartenkonzeption ebenfalls nicht die betroffenen Kleingartenvereine beteiligt wurden.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0172/21/1/1 der SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0172/21/1 wird wie folgt geändert:

1. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nur für die Bereiche, in denen sich keine Kleingärten befinden.
2. Vor einer weitergehenden Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Übereinkünfte mit den betroffenen Kleingartensparten erzielt werden. Hierzu sind die betroffenen Kleingartensparten vollumfänglich zu informieren und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
3. Die Fachgruppe Kleingartenwesen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg ist in die Information und Gespräche mit den Kleingärtnern einzubinden.
4. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse der Gespräche mit den Kleingartensparten zu informieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages den Änderungsantrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz mit 42 Ja-, 1 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt: (*fett/kursiv*)

1. ***Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nur für die Bereiche, in denen sich keine Kleingärten befinden.***
2. ***Vor einer weitergehenden Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Übereinkünfte mit den betroffenen Kleingartensparten erzielt werden. Hierzu sind die betroffenen Kleingartensparten vollumfänglich zu informieren und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten.***
3. ***Die Fachgruppe Kleingartenwesen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg ist in die Information und Gespräche mit den Kleingärtnern einzubinden.***

4. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse der Gespräche mit den Kleingartensparten zu informieren.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0172/21/2/1 des StBV **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 13 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Beschlusstext unter Punkt 3 wird wie folgt gefasst:

Punkt 3

Ziel der 37. Änderung ist eine Neuordnung der Wohnbauflächen auf Grundlage des Rahmenplans „Sudenburger Wuhne“. **Dabei ist das „familienfreundliche Bauen“ anzuwenden.**

Des Weiteren **wird** die im Plangebiet gelegene Kaltluftleitbahn in die 37. Änderung aufgenommen.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0172/21/2.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages den ersten Satz des Änderungsantrages der Stadtratsfraktion CDU mit 27 Ja-, 15 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird ergänzt (**fett**):

Punkt 3

Ziel der 37. Änderung ist eine Neuordnung der Wohnbauflächen auf Grundlage des Rahmenplans „Sudenburger Wuhne“. **Dabei ist das „familienfreundliche Bauen“ anzuwenden.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages den zweiten Satz des Änderungsantrages der Stadtratsfraktion CDU mit 35 Ja-, 7 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Des Weiteren **wird** die im Plangebiet gelegene Kaltluftleitbahn in die 37. Änderung aufgenommen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 21 Ja-, 21 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1319-043(VII)22

Die Drucksache DS0172/21 –

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Rahmenplan „Sudenburger Wuhne“.

2. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Sudenburg West“. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Sudenburg zwischen der Eisenbahntrasse im Norden, der Goethesiedlung im Süden und dem Diesdorfer Graseweg im Westen. Östlich begrenzt wird das Plangebiet durch das Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne, die Bebauung an der Fichtestraße und den Siedlungsrand im Bereich Friedenshöhe.
3. Ziel der 37. Änderung ist eine Neuordnung der Wohnbauflächen auf Grundlage des Rahmenplans „Sudenburger Wuhne“. Dabei ist das „familienfreundliche Bauen“ anzuwenden. Des Weiteren wird die im Plangebiet gelegene Kaltluftleitbahn in die 37. Änderung aufgenommen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
5. Gemäß § 2 (4) und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.
7. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nur für die Bereiche, in denen sich keine Kleingärten befinden
8. Vor einer weitergehenden Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Übereinkünfte mit den betroffenen Kleingartensparten erzielt werden. Hierzu sind die betroffenen Kleingartensparten vollumfänglich zu informieren und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
9. Die Fachgruppe Kleingartenwesen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg ist in die Information und Gespräche mit den Kleingärtnern einzubinden.
10. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse der Gespräche mit den Kleingartensparten zu informieren.

– wird **abgelehnt**.

- 6.14. Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark An den Sohlener Bergen" (Ablehnung) DS0517/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1320-043(VII)22

1. Für das Gebiet südöstlich der Sohlener Berge, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 15/17
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 15/17
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 15/17
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 15/17 der Flur 431 der Gemarkung Magdeburg

liegt der Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB zur Schaffung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage vor. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Antrag wird abgelehnt, da das Vorhaben nicht in Übereinstimmung mit den im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungszielen der Landeshauptstadt Magdeburg sowie mit den übergeordneten Zielen der Regionalentwicklungsplanung steht.

- 6.15. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 477-2 "Wegeverbindungen Salbker Seen" DS0506/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1321-043(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Südgrenze des B-Planes Nr. 460-1 "Buckauer Wasserwerk", die Nordgrenze der Flurstücke 6012/3, 6012/2 und 6008 der Flur 756, im weiteren Verlauf die Nordgrenze des Bisamweges über die Flurstücke 6006, 6523/2, 6503, 10757 und 4505/4 der

- Flur 756 sowie des Flurstückes 509 der Flur 466, im weiteren Verlauf in Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 4505/3 der Flur 756 bis zur Uferlinie der Elbe,
- im Osten: entlang der Uferlinie der Elbe,
 - im Süden: am Flurstück 5501 der Flur 466 in Richtung Westen abzweigend an der verlängerten Südgrenze des Unterhorstweges, entlang der Südgrenze der Flurstücke 5031 und 10087 der Flur 466,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 5015, die Nordgrenze des Flurstückes 5017/8, die Ostgrenze des Flurstückes 5027, über das Flurstück 5017/7 verlängert bis zur Nordgrenze des Flurstückes 5017/8, nach Norden fortführend entlang der Ostgrenze des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 467-1 „Mariannenviertel“, der Westgrenze der Flurstücke 4574, 2557, 10202, 2523/2, 2537 und 10203, über den Elbweg in Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 10080 und 10081 über das Flurstück 10083, die Westgrenze der Flurstücke 10209 und 2 bis zur Südgrenze des Bisamweges (alle Flurstücke in der Flur 466).

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Aufstellung als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB, welcher ausschließlich Festsetzungen zu Verkehrsflächen (Wege) enthalten soll.
- Sicherung öffentlicher Fuß- und Radwegeverbindungen im Umfeld der Salbker Seen
- Verbesserung der Wegeverbindungen zwischen den bestehenden Grünstrukturen und Wasserflächen
- Nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsgebietes gemäß Wasserhaushaltsgesetz.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche dargestellt.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 477-2 „Wegeverbindungen Salbker Seen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 477-2 „Wegeverbindungen Salbker Seen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.16. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 161-1
"Olvenstedter Scheid" und Änderung des Geltungsbereichs

DS0544/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll spricht sich für die Drucksache aus und begründet die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion und veranschaulicht anhand eines Luftbildes seine Auffassung, dass das Vorhaben unter ökologischen Aspekten gut ist, jedoch die gesamte Stadtentwicklung zu betrachten ist. Im Hinblick auf die Versorgungssituation und Wegebeziehungen für die Bürger macht er darauf aufmerksam, dass die damalige Verteilung der Einkaufsmärkte, die sich in der Nähe von Straßenbahnhaltstellen befanden, angemessen war. Durch die Entwicklung des neuen Märktezentrums, welches sich nicht an einer Haltestelle befindet, wurden die anderen Einkaufsmärkte nach und nach geschlossen. Er äußert die Befürchtung, dass auch der letzte verbliebene Markt Am Stern schließen wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bezeichnet es als Irrglaube, dass der Stadtrat mit dem Beschluss der Drucksache die Marktschließungen beeinflussen kann, und geht auf die Entwicklung der Marktsituation ein. Zudem schätzt er die Entfernung des Marktzentrums zur nächsten Straßenbahnhaltstelle als angemessen ein und spricht sich für den Beschluss der Drucksache aus.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann schätzt das Vorhaben als Aufwertung des Areals und Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in diesem Bereich. Er stimmt der Auffassung des Oberbürgermeisters zu, dass der Stadtrat nicht in die unternehmerische Freiheit eingreifen und geplante Schließungen nicht vermeiden kann. Er sieht die Gefahr, dass eine Investition verhindert wird, wenn die Drucksache nicht beschlossen wird, und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 7 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1322-043(VII)22

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161-1 „Olvenstedter Scheid“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Geltungsbereich wird gemäß Anlage 1 geändert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161-1 „Olvenstedter Scheid“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.17. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 402-6 "Ackerstraße"

DS0526/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll erinnert an den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2017 zur Drucksache DS0127/17, laut deren Begründung es Ziel ist, den ortsbildprägenden Baumbestand trotz der vorgesehenen baulichen Nutzung größtmöglich zu erhalten, und verweist auf das nun vorgesehene Plangebiet. Er merkt an, dass der Ausschuss UwE erreicht hat, dass sechs hochstämmige Bäume mit in den Bebauungsplan integriert werden. Er äußert sich kritisch zum Umgang mit dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2017.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage äußert seine Verwunderung über die Aussage des Stadtrates Moll, dass der Ausschuss UwE die Aufnahme von Bäumen erreicht hat, da kein entsprechender Änderungsantrag vorliegt. Er gibt zudem den Hinweis, dass im Ausschuss StBV die Frage nicht beantwortet werden konnte, warum die schriftlich eingereichten Einwände von Bürgern in der Drucksache keine Berücksichtigung finden, obwohl diese ausgesagt haben, die Einwände nicht zurückgezogen zu haben. Er bittet den Beigeordneten Herrn Rehbaum um Prüfung, ob ein Verfahrensfehler vorliegt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum teilt mit, dass die Einwände aufgrund eines klärenden Gesprächs mit dem Investor aktenkundig zurückgezogen wurden. Später wollten einige Bürger die zurückgezogenen Einwände doch wieder einbringen, was wegen des Ablaufs der Einwendungsfrist nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Bezüglich des Hinweises des Stadtrates Moll merkt er an, dass die Bäume begutachtet wurden und die erhaltenswerten und gesunden Bäume weiterhin vorhanden sind.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1323-043(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Ver- und Entsorgung

Erforderliche Leitungsrechte wurden von verschiedenen Beteiligten (Telekom, SWM, Dezernat für Wirtschaft, städtische Abfallbetrieb) angeregt. Dieser Anregung wurde gefolgt. Die textliche Festsetzung 3.1 sichert für alle privaten Verkehrsflächen ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, für Fahrzeuge der Abfallwirtschaft sowie für Ver- und Entsorgungsträger.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0166/21 Sitzung des Stadtrates am 15.7.2021, Beschluss-Nr. 1013-035(VII)21 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

6.18. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-6 "Ackerstraße"

DS0527/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache. Er äußert die Ansicht, dass der Beschluss der Drucksache monatelang verzögert wurde und der Bebauungsplan sogar aufgrund des Vorhandenseins von Bäumen infrage stand. Er weist kritisch darauf hin, dass das Projekt des Investors somit verschoben werden musste. Weiterhin beantragt er die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages und macht bezüglich des ersten Änderungsvorschlages deutlich, dass dieser die ohnehin schon strengen Vorschriften für Bauherren noch verschärfen würde.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, weist darauf hin, dass es im Ausschuss StBV trotz der Anwesenheit des Stadtrates Mertens keine Gegenstimmen zum Änderungsantrag gab. Zudem stellt er klar, dass die Beschlussfassung der Drucksache nicht verzögert wurde, sondern das reguläre Verfahren eingehalten wurde. Er wertet den Inhalt des Änderungsantrags als angemessenen Kompromiss und schätzt ihn als unkritisch ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander informiert, dass die Nachfrage bezüglich des zweiten Änderungsvorschlages, um welchen privaten Weg es sich handelt, im Ausschuss UwE nicht beantwortet werden konnte. Er verweist auf die für den Investor entstehenden Mehrkosten und kündigt die Ablehnung des Änderungsantrages durch seine Fraktion an.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bezeichnet es als Mehrwert für die dortigen Anwohner, einen kurzen Weg zum Nahverkehr zu schaffen. Er stellt jedoch klar, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen wird, da die vorgesehene Form und Art des Bauens nicht mehr zeitgemäß und den bevorstehenden Herausforderungen des Wohnungsbaus nicht angemessen ist.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0527/21/1.

Der Stadtrat **beschließt** mit 35 Ja-, 6 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzung:

- In den textlichen Festsetzungen ist folgender Hinweis zu ergänzen:
„Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind zu entsiegeln, zu begrünen und zu unterhalten.“

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzung:

- Die Nutzung des privaten Weges als Zuwegung soll nach Möglichkeit z.B. im Rahmen eines städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 31 Ja-, 3 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1324-043(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 27.01.2022 den Bebauungsplan Nr. 402-6 Ackerstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom 27.01.2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
3. In den textlichen Festsetzungen ist folgender Hinweis zu ergänzen:
„Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind zu entsiegeln, zu begrünen und zu unterhalten.“
4. Die Nutzung des privaten Weges als Zuwegung soll nach Möglichkeit z.B. im Rahmen eines städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

6.19. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2022

DS0035/22

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache ein und begründet diese ausführlich. Mit Verweis auf die erforderliche Handlungsfähigkeit der Stadt im laufenden Haushaltsjahr bittet er um Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, äußert die Ansicht, dass die vom Stadtrat beschlossene Konzeption für die IGS „Willy Brandt“ nicht umsetzbar wäre, wenn die Planung im Vorfeld erarbeitet werden muss, um eine Verpflichtungsermächtigung einstellen zu können. Mit Verweis auf die benötigten Schulkapazitäten gibt er den kritischen Hinweis, dass dieses Verfahren zu einer erheblichen Verzögerung des Schulbaus führen würde, und er kündigt die Ablehnung der Drucksache an. Er empfiehlt, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu dem Schulvorhaben zu suchen, und erinnert daran, dass schon in diesem Jahr die Ausschreibung begonnen werden sollte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bestätigt, dass er gegenüber dem Landesverwaltungsamt seine Zustimmung zur Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen erteilt habe, das sei in der Drucksache auch nachzulesen. Hätte er dies nicht getan, wäre der Haushalt beanstandet worden und bei eventuellem Widerspruch und Klage wäre dann nicht vor Mai mit haushalterischer Handlungsfähigkeit zu rechnen gewesen.

In Bezug auf den Schulneubau bedeute dies, dass es zu einer Verzögerung kommt, diese aber für eine ausgewogene Planung genutzt werden muss. Die derzeitige Zeitschiene für die Planung sei im Hinblick auf die Größe des Vorhabens nach seiner Auffassung nicht realistisch. Vor der Ausschreibung muss genau definiert werden, was gewünscht bzw. nötig ist und ggf. auch die Ausschüsse und der Stadtrat nochmals beteiligt werden.

Herr Dr. Trümper erklärt, dass nach seiner Auffassung dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes auch zu entnehmen sei, dass sich dieses heute noch nicht zur Genehmigungsfähigkeit des aufzunehmenden Kredites äußert. Er bringt außerdem seine Zweifel zum Ausdruck, Fördermittel für das Vorhaben zu erhalten. Insofern kann er die Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Stadt durch das Landesverwaltungsamt etwas nachvollziehen. Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Schule dringend notwendig ist. Aber die Umsetzung muss so erfolgen, dass trotz der anderen investiven Vorhaben die Kreditaufnahme genehmigt wird. Herr Dr. Trümper bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann stimmt den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu und verweist auf die Bedeutung der Handlungsfähigkeit der Stadt. Er merkt an, dass zu klären ist, wann die Umsetzung des Schulneubaus erfolgen kann.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler informiert über die gestrige Diskussion im Ausschuss FG zur Drucksache und die einstimmige Entscheidung, dass diese unverzüglich vom Stadtrat behandelt und eine kurzfristige Entscheidung herbeigeführt werden muss, um die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung herzustellen. Er stimmt den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu, dass eine qualitative Planung des Schulneubaus nicht in kurzer Zeit erfolgen kann. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper schätzt einen Schulbeginn in der neu zu errichtenden Schule im Jahr 2026 als realistisch ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel verweist auf die Verantwortung der Stadt für die Planung einer ordentlichen Schullandschaft. Er stellt seine Ansicht klar, dass Bund und Land die Stadt mit angemessenen Finanzmitteln ausstatten müssen, um bei der

Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Er kündigt die Stimmenthaltung seiner Fraktion an und macht abschließend deutlich, dass Bildungspolitik eine Zukunftsinvestition darstellt und nicht von finanziellen Bedenken abhängig sein darf.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke äußert sein Unverständnis über die aktuelle Diskussion. Er stimmt der Notwendigkeit des Schulneubaus zu, legt jedoch seine Ansicht dar, dass der Drucksache unbedingt zuzustimmen ist, um die Arbeitsfähigkeit der Stadt und der freien Träger zu gewährleisten. Er stellt klar, dass lediglich die Verpflichtungsermächtigung und nicht das Schulneubauvorhaben verschoben wird und im Anschluss geklärt werden muss, wie das Vorhaben möglichst zeitnah realisiert werden kann. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, äußert jedoch die Befürchtung, dass der Schulneubau bei Baubeginn im Jahr 2023 nicht vor dem Jahr 2028 fertiggestellt wird.

Es handele sich vorliegend nicht um eine unendliche Verschiebung, sondern um eine Atempause, während derer eine belastbare Planung erfolgen könnte. Herr Dr. Trümper betont, dass ein Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 70 Mio € nicht in ein paar Monaten bewältigt werden kann. Aus diesen sachlichen Erwägungen heraus habe er gegenüber dem Landesverwaltungsamt seine Zustimmung zur Kürzung der VE's erteilt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1325-043(VII)22

1. den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2022 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2022,
 2. die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen von 240.785.300 EUR auf 174.082.600 EUR,
- die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage 1.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden seitens der Einwohner*innen keine Fragen gestellt.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden
Anfragen schriftlich beantwortet.

Aufgrund der aktuellen Debatte erfolgt die Beantwortung der Anfragen schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.23 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Eileen Herrmann
Schriftführerin

Anke Jäger
2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

- Anlage 1 – Redebeitrag der Fraktion AfD zum TOP 5
- Anlage 2 – Redebeitrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz zum TOP 5
- Anlage 3 – Redebeitrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum TOP 5
- Anlage 4 – Redebeitrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei zum TOP 5
- Anlage 5 – Redebeitrag des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott zum TOP 5
- Anlage 6 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Liebau, Fraktion GRÜNE/future!

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Kornelia Keune

Matthias Kleiser

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Abwesend - entschuldigt

Christoph Abel
Matthias Borowiak
Dennis Jannack
Oliver Kirchner
Hagen Kohl
Julia Mayer-Buch
Stefanie Middendorf
Dr. Jan Moldenhauer
Andreas Schumann